

Frau Maria Eichhorn, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

6. März 2009
Zi/Ni

Pressemitteilung „Volltanken – bitte nur das Auto“

Sehr geehrte Frau Eichhorn,

schön, dass Sie das Jugendschutzprogramm der deutschen Tankstellen-Verbände begrüßen, welches unser Verband gestern in Berlin mitunterzeichnet hat. Wir stimmen Ihnen zu, dass das Programm keine regelmäßigen Kontrollen der Behörden ersetzt. Es ist jedoch der Beitrag, den unsere Branche zum Jugendschutz leisten kann. Er ist bereits heute mit viel Arbeit und hohem Kostenaufwand, bspw. bei der Umstellung der Kassensysteme, verbunden.

Der Unterzeichner ist selbst Vater von zwei – bald in das gefährdete Alter kommenden - Söhnen und teilt die Sorge über Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen mit vielen Kollegen und Mitgliedern in ähnlicher Situation. Wir sind jedoch fest davon überzeugt, dass nur präventive Ansätze zu Lösungen führen werden. Verbote lösen nur Ausweichreaktionen aus.

Mit Ihrer Aussage, das in Baden-Württemberg geplante Verkaufsverbot für Alkohol sei richtig, leisten Sie unserer Initiative leider einen Bärendienst. Sie verstärkt bei vielen Betreibern den latent vorhandenen Eindruck, die Politik werde keine Bemühungen der Branche anerkennen, weil ohnehin Verkaufsverbote geplant seien. So richtig Ihre Aussage ist, Autofahren und Alkoholkonsum gehörten nicht zusammen, so doppelt falsch ist Ihre Schlussfolgerung, deswegen sollte über eine generelle Beschränkung des Alkoholverkaufs an Tankstellen nachgedacht werden.

Zum Einen unterstellen Sie damit in diskriminierender Weise, dass unsere (erwachsenen) Kunden ihre an der Tankstelle erworbene Flasche Bier unverzüglich hinter dem Steuer ihres Fahrzeugs konsumieren. Uns sind keine vergleichbaren Forderungen für Super- und Getränkemärkte bekannt, auf deren Parkplätzen jeden Tag kistenweise alkoholhaltige Produkte in Kofferräume geladen werden. Tankstellen sind mit ihrem Shop-Geschäft aber ein ganz normaler Teil der deutschen Einzelhandelslandschaft.

Zum Anderen hat das Problem autofahrender Trinker auch nichts mit dem Jugendschutz zu tun, genauso wenig übrigens wie die Gesetzesinitiative in Baden-Württemberg. Ginge es darum, würde man dort das Jugendschutzgesetz mit verstärkten Kontrollen und bei Verstößen mit konsequenter Bestrafung durchsetzen. Dafür fehlt es jedoch scheinbar am politischen Willen,

wahrscheinlicher aber am Personal in der Exekutive. Die Landesregierung setzt lieber auf ein neues Gesetz, dessen Einhaltung dann wohl auch nicht gewährleistet werden kann, als Reaktion auf den berechtigten Unmut in der Bevölkerung über Alkoholexzesse einer kleinen Randgruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit behördlichen Maßnahmen offenbar nicht in den Griff zu bekommen sind.

Unser Bundespräsident hat im Jahr 2005 in seiner Rede „Die Ordnung der Freiheit“ u.a. folgende Sätze gesagt: „Die Ordnung der Freiheit bedeutet: Die Bürger beauftragen den Staat, die Spielregeln zu setzen. Aber das Spiel machen die Bürger.“ Bemerkenswert auch: „Der Bund, die Länder und die Europäische Union sollten endlich den Satz von Montesquieu beherzigen: "Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu erlassen."“

Die Spielregeln in Form des Jugenschutzgesetzes existieren. Wir tun im Rahmen der Branchen-Initiative unser Möglichstes zu ihrer Einhaltung. Wenn Sie uns dabei unterstützen wollen, freuen wir uns sehr über Ihre Kontaktaufnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Zentralverband des Tankstellen-
gewerbes e.V. (ZTG)

(Jürgen Ziegner)
Geschäftsführer